

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

Art. 1

Sportliche Bestimmungen für nationale Meisterschaften und Wettbewerbe

1. Leistungsklassen

- 1.1. Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU werden in folgenden Leistungsklassen ausgetragen:
 - 1.1.1. Meisterklasse
 - 1.1.2. Juniorenklasse
 - 1.1.3. Jugendklasse
 - 1.1.4. Nachwuchsklasse
 - 1.1.4.1 Pre Novice Klasse (Einzellaufen)
 - 1.1.4.2 Advanced Novice Klasse (Einzellaufen, Paarlaufen, Eistanzen)
 - 1.1.4.3 Young Adult Klasse (Einzellaufen)
 - 1.1.5. Intermediate Novice (Eistanzen)
- 1.2. Bei Meisterschaften und Wettbewerben sind Unterteilungen der oben genannten Leistungsklassen sowie weitere Leistungsklassen möglich.

2. Wettbewerbsprogramm

Das Wettbewerbsprogramm für die Meister-, Junioren-, Jugend- und Nachwuchsklasse bei der jeweiligen Deutschen Meisterschaft und beim Deutschlandpokal besteht aus einem Kurzprogramm und einer Kür. Das Wettbewerbsprogramm für die Pre Novice Klasse und alle Wettbewerbe, die bei der Deutschen Vereinsmeisterschaft ausgetragen werden, umfassen nur ein Kürprogramm.

- 2.1. Deutsche Meisterschaften (Meisterklasse)
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
 - Herren
 - Damen
 - Paare
 - Eistanzen
- 2.2. Deutsche Meisterschaft Synchroneskunstlaufen
 - Meisterklasse
 - Juniorenklasse
 - Nachwuchsklasse
- 2.3. Deutsche Meisterschaften für Nachwuchs
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
 - Advanced Novice Jungen
 - Advanced Novice Mädchen
 - Advanced Novice Paare
 - Advanced Novice und Intermediate Novice Eistanzen
- 2.4. Deutsche Meisterschaften für Jugend
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

- Herren
 - Damen
- 2.5. Deutsche Meisterschaften für Junioren
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
- Herren
 - Damen
 - Paare
 - Eistanzen
- 2.6. Deutschland-Pokal
(Termin: März)
- 2.6.1. Nachwuchsklasse
- 2.6.1.1 Pre Novice
- Jungen
 - Mädchen
- 2.6.1.2 Intermediate Novice
- Eistanzen
- 2.6.1.3 Advanced Novice
- Jungen
 - Mädchen
 - Paare
 - Eistanzen
- 2.7. Deutsche Vereinsmeisterschaft
- 2.7.1 Advanced Novice Mädchen
- 2.7.2 Advanced Novice Jungen
- 2.7.3 Jugend Damen
- 2.7.4 Jugend Herren
- 2.7.5 Junioren Damen
- 2.7.6 Junioren Herren
- 2.7.7 Young Adult Damen
- 2.7.8 Young Adult Herren

Art. 2

Teilnahmebedingungen für Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU Zulassungsvoraussetzungen und Teilnehmerquoten

1. Deutsche Meisterschaften

1.1. Meisterklasse

1.1.1. Herren, Damen, Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die für die jeweilige Kategorie die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKB EK Nr. 3 und Nr. 4) erfüllen.

1.1.2. Eistanzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Eistanzpaare, die die Eistanzklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKB EK Nr. 3) erfüllen.

2. Deutsche Meisterschaften Synchronisport

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den DFBest. DKBSYS.

3. Deutsche Juniorenmeisterschaften

3.1. Herren, Damen und Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKB EK Nr. 3 u. 4) erfüllen.

3.2. Eistanzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Eistanzpaare, die die Eistanzklassen - und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKB EK Nr. 3) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal in einer höheren Klasse gestartet sind.

4. Deutsche Jugendmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKB EK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Jugendklasse erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal in einer höheren Klasse gestartet sind.

5. Deutsche Nachwuchsmeisterschaften

5.1 Ein Mädchen/ein Junge, das/der bereits in der Junioren- oder Jugendklasse bei einer Deutschen Junioren- /Jugendmeisterschaft oder beim Deutschlandpokal gestartet ist, kann nicht nochmals in der Nachwuchsklasse bei der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft oder beim Deutschlandpokal starten.

5.2 Advanced Novice Mädchen und Jungen

Jeder LEV ist berechtigt, drei Teilnehmer für die Klasse Advanced Novice Jungen bzw. drei Teilnehmerinnen für die Klasse Advanced Novice Mädchen zu melden. Eine zusätzliche Meldeberechtigung (Quotenplatz) erhält ein LEV für jeden Sportler, der in der vorhergehenden Saison einen Platz in der ersten Hälfte der Punkterangliste, die sich aus den addierten Punkten der Wettbewerbsergebnisse bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und dem Deutschlandpokal in den Kategorien Advanced Novice Mädchen und Jungen ergibt, erzielt hat. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist die erste Hälfte um einen Läufer größer.

Jeder LEV ist berechtigt für jeden gemeldeten Teilnehmer auch einen Ersatzteilnehmer zu melden. Bei Ausfall des gemeldeten Teilnehmers entscheiden die LEV, welcher gemeldete Ersatzteilnehmer für diesen ausfallenden Teilnehmer an den Start geht und sie haben dies dem Veranstalter bis spätestens eine Stunde vor der Auslosung schriftlich anzuzeigen.

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

Die Teilnehmer und ggf. Ersatzteilnehmer eines LEV, die sich einen Quotenplatz teilen, bilden in der zusammengeführten Ergebnisliste ein einziges gemeinsames Ergebnis.

5.3. **Advanced Novice Paare**
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal gestartet sind.

5.4 **Advanced Novice und Intermediate Novice Eistanzen**
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzenklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe Nr. 3 der DFBest. DKBEK) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Startklasse bei einer Deutschen Meisterschaft oder bei einem Deutschlandpokal gestartet sind.

6. **Deutschland-Pokal**

6.1. **Juniorenklasse**

6.1.1. **Herren und Damen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen.

6.1.2. **Paarlaufpaare**

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

6.1.3. **Eistanzpaare**

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzenklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr. 3) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

6.2. **Nachwuchsklasse**

6.2.1 **Pre Novice Jungen und Mädchen**

Der LEV ist berechtigt für die Pre Novice Jungen und Mädchen jeweils drei Teilnehmer/innen zu melden. Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKB EK Nr. 3 und Nr. 4) für den Start in der Pre Novice Klasse erfüllen. Die Teilnehmer dürfen noch nicht an einer Deutschen Nachwuchsmeisterschaft teilgenommen haben.

6.2.2 **Advanced Novice Jungen und Mädchen**

Teilnahmerecht erhalten alle gemeldeten Teilnehmer und Ersatzteilnehmer der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft der laufenden Saison im Rahmen der zugewiesenen Startplätze ihres LEV. Sollte ein Teilnehmer zum Deutschlandpokal gemeldet werden, der bereits als Ersatzteilnehmer bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften zum Einsatz kam, so bleibt er auch beim Deutschlandpokal Ersatzteilnehmer.

Sollte ein ursprünglich zur Deutschen Nachwuchsmeisterschaft gemeldeter Teilnehmer zum Deutschlandpokal nicht mehr gemeldet werden, so ist auch dies mit der Meldung durch den LEV kenntlich zu machen, indem der Ersatzteilnehmer als solcher direkt benannt wird.

Bei Ausfall des gemeldeten Teilnehmers oder des bereits gemeldeten Ersatzteilnehmers entscheiden die LEV, welcher gemeldete Teilnehmer der Ersatzliste für diesen ausgefallenen Teilnehmer an den Start geht und sie haben dies dem Veranstalter bis spätestens eine Stunde vor der Auslosung schriftlich anzuzeigen.

Die vom Veranstalter zum Abschluss der Saison zu veröffentlichende Liste zur Festlegung der Startquoten für die Folgesaison muss alle Teilnehmer und Ersatzteilnehmer im zusammengeführten Ergebnis benennen. Dazu sind im Zweifel die Meldungen der LEV offenzulegen.

6.2.3 **Advanced Novice Paare**

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

6.2.4 Advanced Novice und Intermediate Novice Eistanzen
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzenklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr. 3) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

7. Deutsche Vereinsmeisterschaft

7.1 Zu den Deutschen Vereinsmeisterschaften können alle Mitgliedsvereine eines Landeseisport-Verbandes, welcher Mitglied der Deutschen Eislauf Union ist, melden. Im Rahmen der Deutschen Vereinsmeisterschaften werden Wettbewerbe in folgenden Kategorien ausgeschrieben

- Advanced Novice Mädchen und Jungen
- Young Adult Damen und Herren
- Jugend Damen und Herren
- Junioren Damen und Herren

7.2 Advanced Novice Jungen und Mädchen

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungen und Mädchen, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen gemäß DfBestDKBEK Nr.3 und Nr.4 für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und in der laufenden Saison weder an einer nationalen Meisterschaft noch am Deutschlandpokal teilgenommen haben.

7.3 Young Adult Herren und Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Herren und Damen, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen gemäß DfBestDKBEK Nr.3 und Nr.4 für den Start in der Young Adult Klasse erfüllen und in der laufenden Saison weder an einer nationalen Meisterschaft noch am Deutschlandpokal teilgenommen haben.

7.4 Jugend Herren und Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Herren und Damen, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen gemäß DfBestDKBEK Nr.3 und Nr.4 für den Start in der Jugendklasse erfüllen und in der laufenden Saison weder an einer nationalen Meisterschaft noch am Deutschlandpokal teilgenommen haben.

7.5 Junioren Herren und Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Herren und Damen, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen gemäß DfBestDKBEK Nr.3 und Nr.4 für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und in der laufenden Saison weder an einer nationalen Meisterschaft noch am Deutschlandpokal teilgenommen haben.

7.6 Ergebnisermittlung

Jeder teilnehmende Verein (Meldung erfolgt über den Landesverband) kann pro Kategorie 2 Sportlerinnen / Sportler melden. Sollte die Anzahl der gemeldeten Sportler die Anzahl von 36 übersteigen, werden Untergruppen gebildet (Unterteilung nach Alter).

Entsprechend der Wettbewerbsergebnisse erhält die/der erstplatzierte 10 Punkte, die/der zweitplatzierte 9 Punkte usw.. Ab Platz 11 werden keine Punkte vergeben. In die Ergebnisermittlung für die Deutsche Vereinsmeisterschaft fließt immer nur das Ergebnis eines jeden Wettbewerbes des bestplatzierten Sportlers eines Vereins ein. In die Gesamtbewertung der Vereine werden die besten sechs Ergebnisse eines jeden Vereines berücksichtigt. D.h. ein Verein muss nicht alle 8 Wettbewerbskategorien mit Sportlern besetzen.

Deutscher Vereinsmeister ist der Verein mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die beste Platzierung in der jüngeren Gruppe der Kategorie Advanced Novice

Art. 3 Meldegebühren

Die Meldegebühren für alle Veranstaltungen, für die die DEU Veranstalter ist, sind mit der namentlichen Meldung zusammen vom LEV an die DEU zu entrichten.

Art. 4 Schaulaufveranstaltungen

1. Definition von Schaulaufen

Schaulaufen im Sinne der DKB ist jede Art von Eiskunstlaufveranstaltung ohne Wettbewerbscharakter, auf die in den Medien oder durch Drucksachen etc. insbesondere unter Namensnennung hingewiesen wird.

1.1. Nationale Schaulaufen

An diesen nehmen nur Läufer/Paare teil

- aus einem einzigen Verein eines LEV,
- aus mehreren Vereinen, jedoch aus demselben LEV
- aus verschiedenen LEV

1.2. Internationale Schaulaufen

An diesen nehmen auch ausländische Läufer/Paare teil

1.3. Meisterschafts- und Wettbewerbsschaulaufen

An diesen nehmen die Sieger und Platzierten der jeweiligen Meisterschaften / des jeweiligen Wettbewerbs teil.

2. Zuständigkeit und Aufsicht

2.1. Durchführung

Schaulaufen können veranstaltet und / oder ausgerichtet werden von

- Vereinen, die einem LEV angeschlossen sind
- den LEV,
- der DEU

2.2. Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit für ein Schaulaufen liegt beim jeweiligen Veranstalter.

2.3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein Schaulaufen hat der jeweils zuständige LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet. Ausgenommen hiervon sind von der DEU selbst veranstaltete Schaulaufen.

3. Planung und Vorbereitung

3.1. Anmeldung von geplanten Schaulaufen

Jedes geplante Schaulaufen mit Läufern/Paaren des Bundeskaders ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Veranstaltungstermin vom betreffenden LEV der DEU-Geschäftsstelle unter Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Läufern/Paare zu melden.

Anforderung von Läufern/Paaren durch den Veranstalter. Für die Anforderung bzw. Einladung von Läufern/Paaren zu Schaulaufen sind ausnahmslos folgende Wege einzuhalten:

3.1.1. Für Läufer/Paare aus demselben LEV, in welchem das Schaulaufen stattfindet, können die Vereinbarungen direkt zwischen den betreffenden Vereinen erfolgen, es sei denn es nehmen Bundeskadersportler teil. In diesem Fall ist die DEU von der geplanten Schaulaufteilnahme der Bundeskadersportler zu informieren und um Genehmigung zu bitten.

3.1.2. Einladungen von Läufern/Paaren aus einem anderen LEV müssen über die beiden

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

zuständigen LEV - das ist einerseits der LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet und andererseits derjenige, aus dem ein oder mehrere Läufer/Paare eingeladen wird oder werden - erfolgen. Diese Bestimmung gilt auch für Läufer/Paare, die regelmäßig an einem auswärtigen Trainingsort leben und trainieren. In diesem.

Falle kann jedoch, wenn kein Bundeskadersportler beteiligt ist, zwischen dem Verein des Läufers/Paares und dem betreffenden Verein am Trainingsort eine pauschale Vereinbarung getroffen werden, worin die Genehmigung für eine bestimmte oder unbeschränkte Zahl von Schaulaufen im Voraus erteilt wird. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Einvernehmen mit den beiden zuständigen LEV zu treffen. Bei Teilnahme von mindestens einem Bundeskadersportler ist die DEU für die Genehmigung der Teilnahme zuständig.

- 3.1.3. Für ausländische Läufer/Paare ist die Einladung über denjenigen LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet, an die DEU zu leiten, von welcher aus dann die Einladung für den/die betreffenden Läufer an den zuständigen nationalen Verband erfolgt. Die Anforderung von Läufern/Paaren zu Schaulaufen erfolgt schriftlich.
- 3.1.4. Die Schaulaufanforderungen sind für deutsche Läufer/Paare mindestens 2 Wochen und für ausländische Läufer/Paare mindestens 1 Monat vor dem betreffenden Schaulaufen an den jeweils zuständigen LEV bzw. die DEU einzureichen.

4. Teilnahmebedingungen

- 4.1. Teilnahmegenehmigungen (Schaulauffreigabe)
 - 4.1.1. Als erstes muss der Läufer/das Paar selbst, bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, mit der Teilnahme an einem Schaulaufen einverstanden sein.
 - 4.1.2. Für Schaulaufen im In- und Ausland haben der Verein und der LEV, dem der Läufer/das Paar angehört, ihre Zustimmung zu geben. Für Bundeskadersportler ist die Zustimmung der DEU erforderlich.
 - 4.1.3. Für Schaulaufeinsätze von Bundeskadersportlern im In- und Ausland ist die Genehmigung der DEU einzuholen.
 - 4.1.4. Für Schaulaufen im Ausland ist generell die Genehmigung durch die DEU erforderlich.
- 4.2. Teilnahmebeschränkungen
 - 4.2.1. Um eine Überbeanspruchung von Läufern/Paaren zu vermeiden und ein ordentliches Training sowie eine intensive Wettkampfvorbereitung für die Läufer/Paare zu gewährleisten, wird folgende Schaulaufbeschränkung generell festgelegt:
 - 4.2.2. Schaulaufsperrung außerhalb ihres Trainingsortes besteht für Läufer, welche an der Europa- bzw. Weltmeisterschaft teilnehmen, für die Zeit zwischen der Deutschen Meisterschaft und derjenigen internationalen Meisterschaft, an welcher sie starten.
 - 4.2.3. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Genehmigung durch das DEU Präsidium.
- 4.3. Schaulaufhonorare / -gebühren
Diese werden durch die Finanz- und Gebührenordnung der DEU geregelt.

Art. 5 Klassenlaufprüfungen

1. Einteilung der Klassenlaufprüfungen

- 1.1. Klassenlaufprüfungen und Prüfungen im Einzellaufen und Paarlaufen
 - 1.1.1. Vorprüfungen (Empfehlung für die LEV)
 - 1.1.2. Kürklassen
 - 1.1.3. Paarlaufklassen

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

- 1.2. Eistanzprüfungen
 - 1.2.1. Technikklassen
 - 1.2.2. Eistanzklassen
 - 1.2.3. Altersklassen
- 1.3. Der Nachweis bestandener Klassenlauf- und Eistanzprüfungen ist gemäß Art. 2 Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und an Wettbewerben, welche von der Deutschen Eislauf-Union veranstaltet werden.
- 1.4. Das Präsidium der DEU kann im Ausland absolvierte Klassenlauf- und Eistanzprüfungen anerkennen und den betreffenden Läufer in eine DEU-Leistungsklasse bzw. Klassenlaufstufe einordnen.

2. Zuständigkeiten, Ausschreibungen

- 2.1. Zuständigkeiten, Genehmigungen
 - 2.1.1. Vorprüfungen im Eiskunstlaufen werden von den Vereinen durchgeführt, soweit nicht ein LEV dieses Recht für sich selbst in Anspruch nimmt.
 - 2.1.2. Nationale Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlauf können nur von den LEV abgenommen werden.
 - 2.1.3. Klassenlaufen sind grundsätzlich im eigenen LEV zu absolvieren. Will ein Läufer eine Klassenlaufprüfung in einem anderen LEV ablegen, so setzt dies voraus, dass sein LEV hierzu ausdrücklich die Genehmigung erteilt und dies dem Veranstalter der Prüfung bestätigt hat.
- 2.2. Ausschreibung von Klassenlaufprüfungen, Meldungen
 - 2.2.1. Nationale Klassenlaufprüfungen sind spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin innerhalb des zuständigen LEV anzukündigen.
 - 2.2.2. Der Meldeschluss für alle Klassenlaufprüfungen ist der in der Ausschreibung jeweils festgelegte Termin.

3. Meldegebühren

Für jede Klassenlaufprüfung ist eine Meldegebühr mit Abgabe der Meldung zu entrichten. Bei Nichtantreten, gleich aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Prüfberichte Einzellaufen, Paarlaufen und Eistanzen

- 4.1. Mindestqualifikationen der Eiskunstlauf-Preisrichter (vgl. SPTO Art. 1 Ziffer 2)

Kürklassen und Technikklassen		Eiskunstlaufen und	Paarlaufen
Vorprüfungen	1 Preisrichter	LV	
Klasse 8, 7, 6, 5, 4	1 Preisrichter	NM	
	2 Preisrichter	LV	
Klasse 3	1 Preisrichter	IW	NM
	2 Preisrichter	NM	LV
Klasse 2	1 Preisrichter	IW	IW
	2 Preisrichter	NM	NM
Klasse 1	1 Preisrichter	IM	IM
	1 Preisrichter	IW	IW
	1 Preisrichter	NM	NM

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

4.2. Mindestqualifikationen der Eistanz-Preisrichter (vgl. SPTO Art. 1 Ziffer 2)

Technik / Eistanzklassen		
Basis-Klasse	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 6, 5, 4	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Klasse 3, 2	1 Preisrichter	ITW
	2 Preisrichter	NTM
Klasse 1	1 Preisrichter	ITM
	1 Preisrichter	ITW
	1 Preisrichter	NTM
Basis Test	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Pre Bronze / Bronze Dance	1 Preisrichter	NTM
	2 Preisrichter	LVT
Pre Silver / Silver Dance	2 Preisrichter	NTM
	1 Preisrichter	LVT
Pre Gold / Gold Test	2 Preisrichter	NTM
	1 Preisrichter	LVT

Anmerkung:

Für Technikklassen Eistanzen gelten die gleichen Preisrichterqualifikationen wie für die Eistanzklassen der gleichen Stufe. Bei nationalen Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlaufen und Paarlaufen gelten „ISU - Testpreisrichter (IT)“ und „DEU - Testpreisrichter (DT)“ als Prüfrichter IM. Entsprechend sind bei Prüfungen im Eistanzen „ISU-Testpreisrichter (ITT)“ und „DEU-Testpreisrichter (DTT)“ als Preisrichter ITM anerkannt. Bei den Klassen bzw. Eistanzprüfungen 4 und 3 dürfen höchstens zwei Preisrichter, bei den Klassen bzw. bzw. Eistanzprüfungen 2 und 1 darf nur ein Preisrichter aus dem Verein eines Prüflings eingesetzt werden. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für Prüfrichter IM sowie IMS.

- 4.2.1. Einer der Preisrichter handelt als Schiedsrichter des Prüfgerichts; im Regelfall ist dies der Ranghöchste, unter gleichrangigen der Dienstälteste.
- 4.2.2. Technikklassen können von Tanzpreisrichtern wie auch von Kunstlaufpreisrichtern mit der in Art. 4 festgelegten Qualifikation abgenommen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass der höchstqualifizierte Preisrichter des Prüfungsgerichtes immer die entsprechende Tanzqualifikation besitzen muss.
- 4.2.3. In Ausnahmefällen kann für die Abnahme von Klassenlaufen/Eistanzprüfungen ein Preisrichter aus dem Ausland eingesetzt werden, vorausgesetzt der so betreffende Preisrichter ist im Besitz der gültigen Qualifikation von mindestens IW/ITW. Der Einsatz eines Preisrichters aus dem Ausland ist der DEU Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor dem Klassenlauftermin anzuzeigen.

5. Prüfungsunterlagen, Bestätigungen

5.1. Bearbeitung der Unterlagen

- 5.1.1. Jeder Preisrichter unterzeichnet seinen mit Orts- und Datumsangabe versehenen Wertungsbogen.
- 5.1.2. Der Prüfbmann (Kunstlauf-/Eistanzobmann des Veranstalters der Prüfung oder dessen Beauftragter) unterzeichnet die Zusammenstellungen der Klassenlaufprüfung mit Angabe von Ort und Datum der Prüfung.
- 5.1.3. Die Unterlagen der Vorprüfungen verbleiben im LEV.
- 5.1.4. Die Zusammenstellung ist innerhalb von 2 Wochen über den Kunstlauf-/Eistanzobmann des zuständigen LEV an die DEU-Geschäftsstelle in elektronischer Form mittels Excel-Meldeformular einzureichen. Diese veranlasst die Ausstellung der Urkunden (s. Ziff. 5.2).
- 5.1.5. Bestandene Klassenlaufprüfungen der Klasse 1 - 8 werden im Sportpass des Läufers eingetragen.
- 5.1.6. Das Prüfungsergebnis lautet:
 - Bestanden oder
 - Nicht bestandenPunktzahlen werden nicht veröffentlicht.

5.2. Urkunden

- 5.2.1. Für bestandene nationale Klassenlauf-/Eistanzprüfungen werden von der DEU Urkunden vergeben. Art und Form derselben werden vom DEU-Präsidium festgelegt.
- 5.2.2. Die Kosten für Urkunden sind der jeweils gültigen Preisliste der DEU zu entnehmen. Urkunden können beantragt werden und werden gesondert berechnet.
- 5.2.3. Alle Urkunden, die das DEU Emblem oder -Zeichen tragen und sich auf Leistungsprüfungen beziehen, die durch die DEU initiiert sind, können ausschließlich über die DEU-Geschäftsstelle bezogen werden. Kopien und Nachdrucke sind verboten.